



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Förderverein Informations- und Begegnungszentrum Konnersreuth e. V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstitutes (z. B. Kontoauszug) oder die elektronische Buchungsbestätigung beim Online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Bankverbindungen des Fördervereins

Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

IBAN DE 72 7539 0000 0000 4333 06

BIC GENODEF1WEV

Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ und unsere Steuernummer enthalten.

Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellten Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Die Körperschaft Förderverein Informations- und Begegnungszentrum Konnersreuth e. V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur sowie Förderung der Denkmalpflege durch die vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Weiden i. d. Opf., Steuernummer 255/108/31325 K010, vom 10.02.2010, ab 08.01.2010 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur i. S. v. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO und zur Förderung der Denkmalpflege i. S. v. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AO verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Im Namen des Förderverein Informations- und Begegnungszentrum e. V. danken wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie den Förderverein Informations- und Begegnungszentrum e. V. auch weiterhin unterstützen würden.

Uwe Rosner
Erster Vorsitzender

Sigrun Betzl
Schatzmeisterin